



# Entgeltverzeichnis

## für den 35. Rheinland-Pfalz Tag in Annweiler am Trifels

### 28.6. – 30.06.2019

#### 1. Standbeiträge ( Preise je m<sup>2</sup> für 3 Tage)

Stand	Anmeldung bis	Betrag (zuzüglich Umsatzsteuer)
Gastronomiestand (Speisenstand / Getränkestand)		100,00 €
Zuschlag für Premiumstandort (Standorte an Bühnen)		30,00 €
Kühlwagenpauschale bis 3 m <sup>2</sup> pauschal		120,00 €
Kühlwagenpauschale über 3 m <sup>2</sup> pauschal		155,00 €

#### 2. Standbeiträge für Kunst- und Handwerkermarkt

Stand	Anmeldung bis	Größe	Betrag (zuzüglich Umsatzsteuer)
Verkaufsstand		Bis 25 m <sup>2</sup>	70,00 €
		Bis 50 m <sup>2</sup>	140,00 €
		Bis 75 m <sup>2</sup>	210,00 €
		Bis 100 m <sup>2</sup>	280,00 €

**3. Aufwendungen für Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Pauschale 3 Tage, zuzüglich Umsatzsteuer)**

Abfallentsorgung	
Infostände / Ausstellungen	50,00 €
Getränkstände	100,00 €
Essenstände	150,00 €
Wasserversorgung & Abwasserentsorgung	
Anschluss und Verbrauch	250,00 €

**4. Aufwendungen für Stromversorgung (zuzüglich Umsatzsteuer)**

Haushaltsstrom 230 V für Licht und Kleinwerkzeuge	95,00 €	Anschluss + Verbrauch
Kraftstrom mit bis zu 16 A	250,00 €	
Kraftstrom mit bis zu 32 A	380,00 €	
Kraftstrom mit bis zu 64 A	630,00 €	

1) Der Bewerber hat nach Zusage über einen Standplatz und nach schriftlicher Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto VR Bank Südliche Weinstraße – Wasgau IBAN 86548913000005043115

- a) die Standgebühr in voller Höhe
- b) Die Pauschale für die Abfallentsorgung und
- c) die Aufwendungen für die Stromversorgung

zu entrichten. Im Falle einer Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung kann der vorgesehene Standplatz anderweitig vergeben werden.

2) Der Ausrichter setzt voraus, dass

- a) der Aussteller eine eigene Kabeltrommel / Anschlusskabel (max. 50 m) beistellt. Der Ausrichter stellt nur den Anschluss an die Stromversorgung mittels Zuleitung her.
- b) Darüber hinaus sind geeignete und ausreichende Kabelbrücken, Isolationsmatten etc. mitzubringen. Die Vorschriften des Unfallschutzes sind zu beachten. Die Kabelbrücken / -matten sind auszulegen und jeweils zu kontrollieren. Das Material muss eine Zulassung für den Außenbereich haben.
- c) Die Trinkwasserschläuche sind vom Aussteller in ausreichender Zahl selbst mitzubringen. Die Trinkwasserschläuche müssen für die Abgabe von Trinkwasser nach den Vorgaben des DVGW geeignet sein.